

Leistungsbeschreibung

Übernahme, Aufbereitung, Wiederverwertung und Vermarktung von maschinell aufgenommenem Straßenkehricht im Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029

In der Stadt Aachen fallen jährlich ca. 2.300 Tonnen Straßenkehricht (EAKV Nr. 20 03 03) an, der durch Kehrmaschinen des Aachener Stadtbetriebes aufgenommen wird. Die Zusammensetzung des Maschinenkehrichts steht in Abhängigkeit zur Jahreszeit und zum jeweiligen Kehrgebiet und kann daher im Jahresverlauf variieren.

Der in der Stadt Aachen eingesammelte Straßenkehricht wird auf dem Betriebsgelände des Aachener Stadtbetriebes, Madrider Ring 20, 52078 Aachen, in 20 m³ Containern gesammelt und dort zur Abholung durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Gegenstand der Ausschreibung

Zur Ausschreibung kommen die Vermietung von vier Entwässerungscontainern, die Abfuhr, die Aufbereitung, die Wiederverwertung und die Vermarktung von maschinell aufgenommenem Straßenkehricht.

Entsorgungszeitraum:	01.01.2027 bis 31.12.2029
Menge:	ca. 2.300 t/a
Anzahl Container-Abfahren / Jahr:	ca. 200 Stück
Tonnage je Abfuhr:	ca. 12 Tonnen
Anmietung von Entwässerungscontainern:	4 Stück mit einem Volumen $\geq 20 \text{ m}^3$, mit der Option zur nachträglichen Anmietung weiterer Container

Die angegebenen Mengen basieren auf den Daten und Zahlen der Vorjahre 2024 bis 2026.

Bei den Entwässerungscontainern muss es sich um Abrollcontainer handeln. Weiterhin sollten die Container eine Mindesthöhe von 1,20 Meter nicht unterschreiten. Eine Überschreitung der maximalen Höhe von 1,70 Meter ist nicht zulässig. In der Regel werden immer 2 Container zur Abholung bereitgestellt, sodass mit einem Zug der Straßenkehricht bzw. die Container abgeholt werden kann. Eine Garantie zur Bereitstellung von 2 Containern pro Abfuhr besteht durch den Auftraggeber nicht.

Der Auftraggeber kann nicht sicherstellen, dass er die o. g. Mengen tatsächlich aufnimmt und dem Auftragnehmer zur Verwertung zur Verfügung stellt. Eine Verpflichtung zur Übergabe einer festgelegten Sammelmenge an den Auftragnehmer besteht daher von Seiten des Auftraggebers nicht. Der Auftragnehmer ist jedoch zur ordnungsgemäßen Verwertung des ihm überlassenen Straßenkehrichts verpflichtet.

Die Entwässerungscontainer sind vom Auftragnehmer mindestens 1-mal monatlich zu reinigen insbesondere die Ablaufsiebe.

Weiterhin weist der Auftraggeber darauf hin, dass es sich bei den Angaben zum Abfallaufkommen um Mengen handelt, welche insbesondere saisonalen Schwankungen oder Abweichungen aus anderen Gründen unterliegen bzw. unterliegen können.

Mehr- oder Mindermengen bewirken keine Änderung der Vergütung.

Abfuhr

Die Abholung des Straßenkehrichts durch den Auftragnehmer am Betriebsgelände, Madrider Ring 20, 52078 Aachen ist montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr möglich. Eine Abholung samstags (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) ist nur in Absprache mit dem Auftraggeber bei Besonderheiten (z.B. in der Laubzeit) möglich. Die Abholung hat auf Abruf innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Sollte es dem künftigen Auftragnehmer im Einzelfall nicht möglich sein, die Abfuhr zu den vereinbarten Terminen zu erbringen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entsprechende Mehrkosten, die dem Auftraggeber aus der Nichterfüllung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Durch den Auftragnehmer sind vier Entwässerungscontainer bereitzustellen, zwei weitere Entwässerungscontainer stellt der Auftraggeber zur Verfügung. Auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers müssen stets vier Entwässerungscontainer vorhanden sein. Die Abfuhr des Auftragnehmers ist derart zu organisieren, dass die o. g. Bedingungen zu jeder Zeit erfüllt werden.

In der sog. Laubzeit eines jeden Jahres (01.09. – 30.11) sind sechs Entwässerungscontainer durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

Verwertung von Straßenkehricht

Der künftige Auftragnehmer verpflichtet sich, den übernommenen Straßenkehricht nach fachgerechter und umweltschonender Aufbereitung wieder zu verwerten. Mit Abgabe des Angebotes ist das Behandlungs- und Verwertungsverfahren zu beschreiben. Entsprechende Zertifikate der Behandlungsanlage sind beizufügen.

Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis der auf der Waage (amtlich geeichte Waage) der ersten Anlieferungsstelle ermittelten Eingangsgewichte. Entsprechende Kopien der Wiegebelege sind beizufügen.

Entsorgung nicht verwertbarer Restabfälle

Nicht verwertbare Restabfälle sind als Abfall zur Beseitigung gemäß der Satzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West, zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler der MVA Weisweiler zu Lasten des künftigen Auftragnehmers anzuliefern. Die jeweils gültige Verbands-, Abfall und Gebührensatzung des Zweckverbandes ist im Internet unter www.zew-entsorgung.de abrufbar.

Sonstiges

Nationale Anbieter müssen Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG sein. Anbieter aus anderen EU-Staaten benötigen eine vergleichbare Qualifikation nach EU-Recht.

Preise

Der Preis gilt auch bei Über- und Unterschreitung der geschätzten Menge von 2.300 t/a.

Vom Bieter auszufüllen!

Standort Entladestelle

(genaue Adresse der Entladestelle)

Entsorgungskosten

Die Kosten für Anfahrt, Abholung und den Transport sind im Einzelpreis zu den Entsorgungskosten hinzuzurechnen.

Einzelpreis je Tonne	 Euro/t
19 % MwSt.	 Euro
Bruttopreis je Tonne	 Euro/t

Containermiete

Miete für 4 Entwässerungscontainer/Monat	Euro/Monat
19 % MwSt.	 Euro
Bruttopreis Anmietung 4 Container	 Euro/Monat

Bedarfsposition:

Anmietung jedes weiteren Entwässerungscontainers	 Euro/Monat
19 % MwSt.	 Euro
Bruttopreis Anmietung jedes weiteren Entwässerungscontainers	 Euro/Monat